



Amtsblatt für die Gemeinde Bispingen

Elektronisches Verkündungsblatt

5. Jahrgang

Bispingen, den 14. November 2025

Nr. 14/2025

Inhalt

Bekanntmachung der Genehmigung der 137. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Bispingen „Gillenmoor“ in Bispingen.....2

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Bispingen, Borsteler Straße 4-6, 29646 Bispingen

Telefon:

(05194) 398-0

E-Mail:

rathaus@bispingen.de

Verantwortlichkeit:

Bürgermeister Dr. Jens Bülthuis

Erscheinungsweise:

nach Bedarf

Website:

<https://gemeinde.bispingen.de/bekanntmachungen>

Kostenloses Abonnement:

per Anmeldung zum Newsletter unter
<https://gemeinde.bispingen.de/aktuelles/abonnieren-sie-unseren-newsletter>

Ausdrucke:

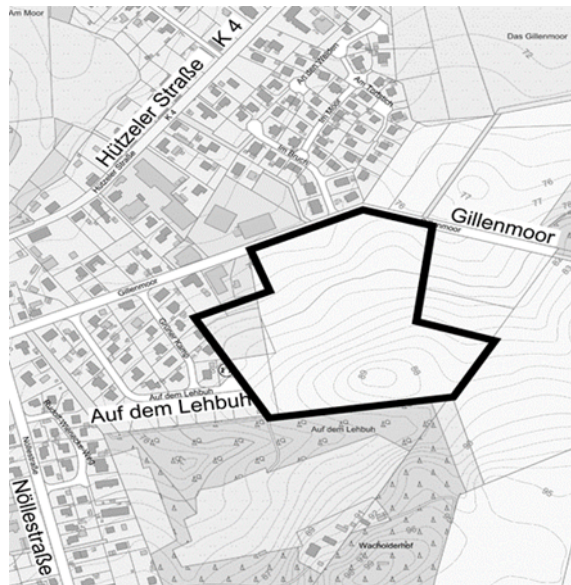
Ausdrucke des Amtsblatts können während der Öffnungszeiten des Rathauses eingesehen werden. Gegen Kostenerstattung können dort Kopien gefertigt werden.

Bekanntmachung

Genehmigung der 137. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bispingen „Gillenmoor“ in Bispingen

Der Landkreis Heidekreis hat mit Verfügung vom 11.11.2025, Az.: 61.21.002.094, gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die am 25.09.2025 vom Rat der Gemeinde Bispingen beschlossene 137. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bispingen „Gillenmoor“ in Bispingen genehmigt.

Der räumliche Geltungsbereich der 137. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gillenmoor“ in Bispingen ergibt sich aus dem nachstehenden Übersichtsplan (Grundlage: Topographische Karte, Maßstab 1 : 5.000, verkleinert, vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen - Regionaldirektion Sulingen-Verden – Katasteramt Soltau).



Geltungsbereich der 137. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gillenmoor“ in Bispingen

Die 137. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gillenmoor“ in Bispingen einschließlich Begründung und zusammenfassender Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB werden im Rathaus der Gemeinde Bispingen, Borsteler Straße 4/6, Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer 15, 29646 Bispingen, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden. Auf Verlangen wird zu diesem Bauleitplan Auskunft gegeben.

Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB tritt die 137. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gillenmoor“ in Bispingen mit dem Tage dieser Bekanntmachung in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der im § 214 Abs. 1 bis 3 des BauGB verzeichneten Vorschriften dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Bispingen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Vorschriften begründen soll, ist darzulegen. Es wird weiter auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen.

Gemäß § 6a Abs. 2 BauGB wird die in Kraft getretene 137. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gillenmoor“ in Bispingen mit der Begründung und zusammenfassender Erklärung unter der Internetadresse www.gemeinde.bispingen.de unter der Rubrik Bauleitplanung – Veröffentlichungen gemäß §§ 6 und 10 BauGB – eingestellt.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter der Internetadresse www.gemeinde.bispingen.de unter der Rubrik Bekanntmachungen.

Bispingen, den 12.11.2025

Gemeinde Bispingen
Der Bürgermeister

gez. Dr. Jens Bülthuis